



HVBG

HVBG-Info 14/1985 vom 25.07.1985, S. 0022 - 0022, DOK 191.2-PL

**Deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen vom 09.10.1975
- Ausschließlichkeit des Zahlverfahrens über die
Verbindungsstellen beider Staaten - BSG-Urteil vom 14.05.1985
- 4a RJ 15/84**

Deutsch-polnisches Abkommen über Renten- und
Unfallversicherung vom 09.10.1975;
hier: Ausschließlichkeit des Zahlverfahrens über die
Verbindungsstellen beider Staaten

Zusammenfassung:

In dem als Anlage beigefügten Urteil des Bundessozialgerichts vom
14.05.1985 (4a RJ 15/84) wird ausgeführt, daß in Polen wohnende
Berechtigte keinen Anspruch auf Überweisung der Rente auf ein
Inlandskonto haben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004543 = VB 059/85 vom 25.07.1985